



**S3**  
auf den Flächen des ehemaligen Standortübergangsbereichs und im Baggerweilen bei Pocking  
keine Inanspruchnahme der Flächen für Arbeitsstellen, seitliche Ablagerungen, Lagerflächen, Baustellenrichtung u.ä. sicheres Bauverfahren und geeignete Schutzmaßnahmen, ggf. Schutzzaun während der Bauzeit zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Flächen

**G1**  
Anlage einer Strauchpflanzung  
Ziel: Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild, Lenkung des Verkehrs durch Bepflanzungen im Bereich von Auslenkungen, optische Trennung von Ortsumgehungen und Anwerdewegen/Radwegen  
Oberbodenbedeckung 15 - 20 cm; Gehölzartenauswahl orientiert an der potenziellen natürlichen Vegetation

**G2**  
Anlage einer Baum- und Strauchpflanzung  
Ziel: Einbindung des Straßenkörpers und der Brückenköpfe in das Landschaftsbild, Lenkung des Verkehrs durch Bepflanzungen im Bereich von Auslenkungen  
Oberbodenbedeckung 15 - 20 cm; Gehölzartenauswahl orientiert an der potenziellen natürlichen Vegetation

**G3**  
Anlage von Magerstandorten  
Ziel: Entwicklung magerer Wiesen und Saumgesellschaften; Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild  
Aufbringen von 3 cm Oberboden; Vegetationsentwicklung durch Ansaat einer speziellen Sauggemischung für mageren Standorte oder Anwendung des Heuchensch-Verfahrens; Anlage auf Böschungen nur sofern die Standfestigkeit gewährleistet ist

**G4**  
Anlage von Rohbodenstandorten  
Ziel: eigenständige Entwicklung magerer Saumgesellschaften unterschiedlicher Standorte, ggf. auch Gehölzaufwuchs  
keine Oberbodenbedeckung und keine Ansaat

**G5**  
Pflanzung von Einzelbäumen  
Ziel: Markierung von Knotenpunkten und Wegen, Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild; großzügiger Bodenaustausch; Sichtweitenabstand von mindestens 8 m zum Fahrbahnrand oder mindestens 2 m zu Schutzparken enthalten!

- Maßnahmenart**
- A1 Ausgleichsmaßnahmen
  - G1 Gestaltungsmaßnahmen
  - S1 Schutzmaßnahmen
- Ausgleichsmaßnahmen**
- Anlage einer extensiv genutzten Wiese (1- bis 2-schichtig)
  - Baum-/Strauchpflanzung
  - Baum-/Strauchpflanzung (Hochstamm)
  - Anlage eines breiten Ufergehölzstreifens
  - Anlage eines breiten Saumes
  - Anlage eines sanften, abwechslungsreichen Reliefs mit Muldenzügen
  - Anpassung des Höhenniveaus zwischen Maßnahme A1 und A2 (unregelmäßiger, allmählicher Übergang)
  - Beeinträchtigungszone (neu)
- Gestaltungsmaßnahmen**
- flachgründig humose Standorte
  - Magerstandorte (sofern die Standfestigkeit der Böschung gewährleistet ist)
  - Rohbodenstandorte
  - Strauchpflanzung
  - Baum-, Strauchpflanzung
  - Baum-/Strauchpflanzung (Hochstamm)
- Schutzmaßnahmen**
- geeignete Schutzmaßnahmen während der Bauzeit
  - keine Inanspruchnahme dieser Flächen während der Bauzeit (keine Ablagerungen, Baustellenrichtung, etc.)
- Sonstige Maßnahmen**
- Entsiegelung
  - Abgrabung (Gewinnung von Retentionsraum)
- Bestand**
- Nadelwald
  - Mischwald
  - Laubwald
  - Aufforstung, Laubgehölze
  - Aufforstung, Nadelgehölze
  - Hecke / Feldgehölz, strukturreicher Waldrand
  - Einzelbaum, großer Laubbaum
  - Einzelbaum, Nadelbaum
  - Obstbaum / Streuobstwiese
  - Bach / Graben
  - Quelle / Feuchtbereich / Tümpel
  - Grünland, extensiv genutzt
  - Siedlungsbereich
  - Überschwemmungsgebiet (HQ 100)

Landschaftsbüro Pirki - Riedel - Theurer  
84034 Landshut Pfaffen Weg 10 Tel.: 0871/2760000 Fax: 0871/2760005

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Freistaat Bayern  
Staatliches Bauamt Passau

**PLANFESTSTELLUNG**

St 2117 - Ortsumgehungs-  
Neubau der Rottbrück  
Bau-km 0+000 bis P  
Str.-km 29.46 bis P

Umschlag zur Planfeststellung vom 29. Januar 2009 zum 26. Juli 2023

Projekt Nr. 12.2  
Blatt Nr. 3  
Datum 04.2007  
Erstellt 04.2007  
geprüft 04.2007  
Mitarbeiter

Landschaftspflegerischer  
Maßnahmenplan  
Maßstab: 1 : 1000

Blattgröße: 1320 mm Blatthöhe: 891 mm gezeichnet: 30.01.2008